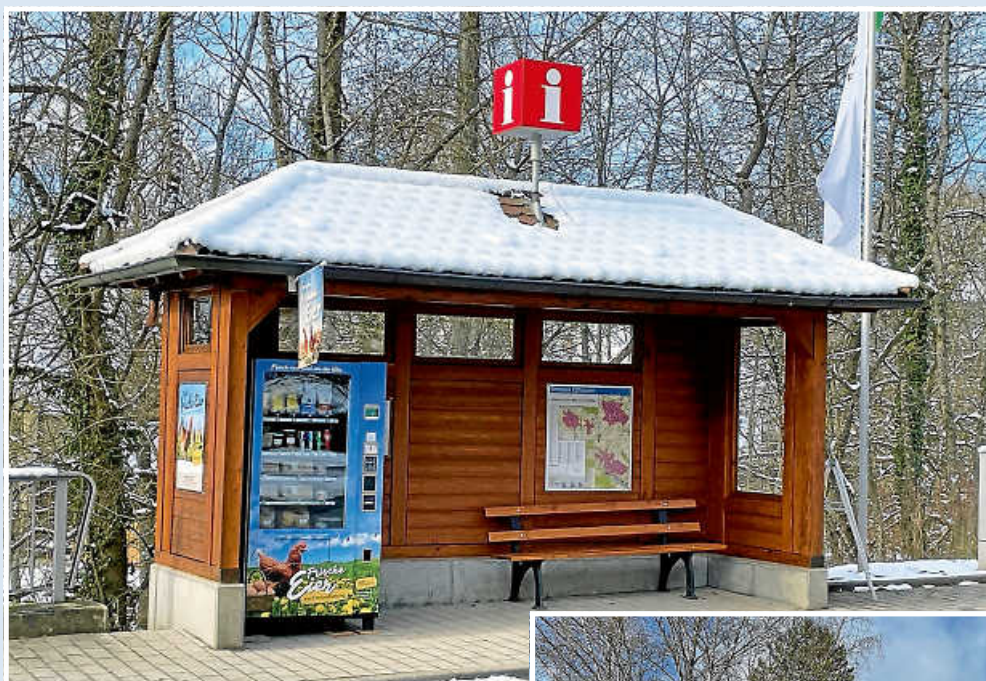


Infopoints mit neuem Service

Nachdem die Infopoints im vergangenen Herbst neu gestrichen und mit aktuellen Plänen ausgestattet wurden, sollen sie nunmehr auch zusätzliche Funktionen erfüllen:



Beim ehemaligen Waldhorn gibt es nun die Möglichkeit, sich rund um die Uhr mit regionalen Produkten aus dem Regiomat zu versorgen.

Am Infopoint gegenüber der Tankstelle wurde eine Radservicestation errichtet. Eine kleine Werkzeugstation und ein Schlauchautomat sind aufgebaut, um eine erste Pannenhilfe direkt am Radweg zu ermöglichen. Die nächste Radsaison kann kommen.



AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Gemeinde Ebhausen Kreis Calw



Die Gemeinde Ebhausen sucht für die

Kleinkindgruppe im Tigerentenkindergarten in Ebershardt eine/n Anerkennungspraktikanten (m/w/d) für das Kindergartenjahr 2023/2024

und für den

Waldkindergarten „Waldwichtel“

zwischen Rotfelden und Wenden

eine/n Erzieher/in (m/w/d) oder pädagogische Fachkraft gem. § 7 KiTaG als Zweitkraft ab 01.07.2023

mit einem Stellenumfang von ca. 20 % (ein Tag/Woche).

Die Bezahlung erfolgt gemäß TVöD SuE.

Ihre Bewerbung richten Sie bitte bis zum **27.02.2023** an die Gemeinde Ebhausen, Marktplatz 1, 72224 Ebhausen oder per E-Mail an holder@ebhausen.de.

Sollten sie noch Fragen haben, wenden sie sich bitte an Hauptamtsleiterin Kathrin Holder, Tel. (07458) 99 81-15, holder@ebhausen.de oder an die Kindergartenleitung Alexandra Plaz, Tel. (07458) 40 52, plaz@ebhausen.de.

Öffentliche Bekanntmachung

Erlass einer Veränderungssperre für das Gebiet „Gewerbepark an der Nagold“

Zur Sicherung des mit Beschluss vom 02.03.2021 eingeleiteten Bebauungsplanverfahrens wurde in öffentlicher Sitzung des Gemeinderats der Gemeinde Ebhausen am 31.01.2023 die nachfolgende Veränderungssperre beschlossen:

Satzung über die Veränderungssperre für das Gebiet „Gewerbepark an der Nagold“

Auf Grund von § 14 des Baugesetzbuchs (BauGB) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) in der jeweils geltenden Fassung, hat der Gemeinderat der Gemeinde Ebhausen in seiner öffentlichen Sitzung am 31.01.2023 folgende Veränderungssperre als Satzung beschlossen:

§ 1

Anordnung der Veränderungssperre

Zur Sicherung der Planung im künftigen Geltungsbereich des Bebauungsplans „Gewerbepark an der Nagold“ wird eine Veränderungssperre angeordnet.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich der Veränderungssperre

Für den räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre sind die Lagepläne vom 31.01.2023 maßgebend. Er ist als Anlage Bestandteil dieser Satzung.

Folgende Flurstücke befinden sich innerhalb des Geltungsbereiches der Veränderungssperre:

107	194	232	232/5	232/6	1095
1098	1098/3	1098/4	1098/5	1098/6	1098/7
1103	1100	1111	1111/3	1111/4	1111/5
1111/6	1113	1113/3	3124/1	3128	3129
3130	3131	3132	3132/1	3132/2	3133
3134	3134/1	3135	3136	3137	

§ 3

Inhalt und Rechtswirkungen der Veränderungssperre

- Im räumlichen Geltungsbereich der Veränderungssperre dürfen:
 - Vorhaben im Sinne des § 29 BauGB nicht durchgeführt oder bauliche Anlagen nicht beseitigt werden.
 - Keine erheblichen oder wesentlich wertsteigernden Veränderungen von Grundstücken und baulichen Anlagen, deren Veränderung nicht genehmigungs-, zustimmungs- oder anzeigespflichtig ist, vorgenommen werden.
- Vorhaben, die vor Inkrafttreten der Veränderungssperre baurechtlich genehmigt worden sind, Vorhaben, von denen die Gemeinde nach Maßgabe des Bauordnungsrechts Kenntnis erlangt hat und mit deren Ausführung vor dem Inkrafttreten der Veränderungssperre hätte begonnen werden dürfen sowie Unterhaltungsarbeiten und die Fortführung einer bisher ausgeübten Nutzung, werden von der Veränderungssperre nicht berührt.
- In Anwendung von § 14 Abs. 2 BauGB kann von der Veränderungssperre eine Ausnahme zugelassen werden, wenn keine überwiegenden öffentlichen Belange entgegenstehen. Die Entscheidung hierfür trifft die Baugenehmigungsbehörde im Einvernehmen mit der Gemeinde.

§ 4

Inkrafttreten

Die Satzung über die Anordnung der Veränderungssperre tritt mit der öffentlichen Bekanntmachung gemäß § 16 Abs. 2 BauGB in Kraft.

§ 5

Geltungsdauer

Die Veränderungssperre tritt zwei Jahre nach Inkrafttreten außer Kraft.

Die Veränderungssperre kann beim Bürgermeisteramt der Gemeinde Ebhausen, Marktplatz 1, 7224 Ebhausen, im Bauamt während der üblichen Dienststunden

Montag bis Freitag: 8:00 Uhr bis 11:45 Uhr

Donnerstag: 08:00 Uhr bis 11:45 Uhr und 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

und im Internet auf der Seite der Gemeinde Ebhausen

unter <https://www.ebhausen.de/verwaltung-service/oeffentliche-bekanntmachung> eingesehen werden.

Ausgefertigt:

Ebhausen, den 01.02.2023

Volker Schuler

Bürgermeister

Hinweise:

Die Satzung über die Veränderungssperre kann während der üblichen Dienstzeiten bei der Gemeindeverwaltung Ebhausen, Marktplatz 1, 72224 Ebhausen, eingesehen werden. Jedermann kann die Veränderungssperre einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 18 Abs. 2 S. 2 und 3 BauGB über die Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für eingetretene Vermögensnachteile durch die Veränderungssperre gemäß § 18 BauGB und die Vorschrift des § 18 Abs. 3 BauGB über das Erlöschen der Entschädigungsansprüche bei nicht fristgemäßer Geltendmachung wird hingewiesen.

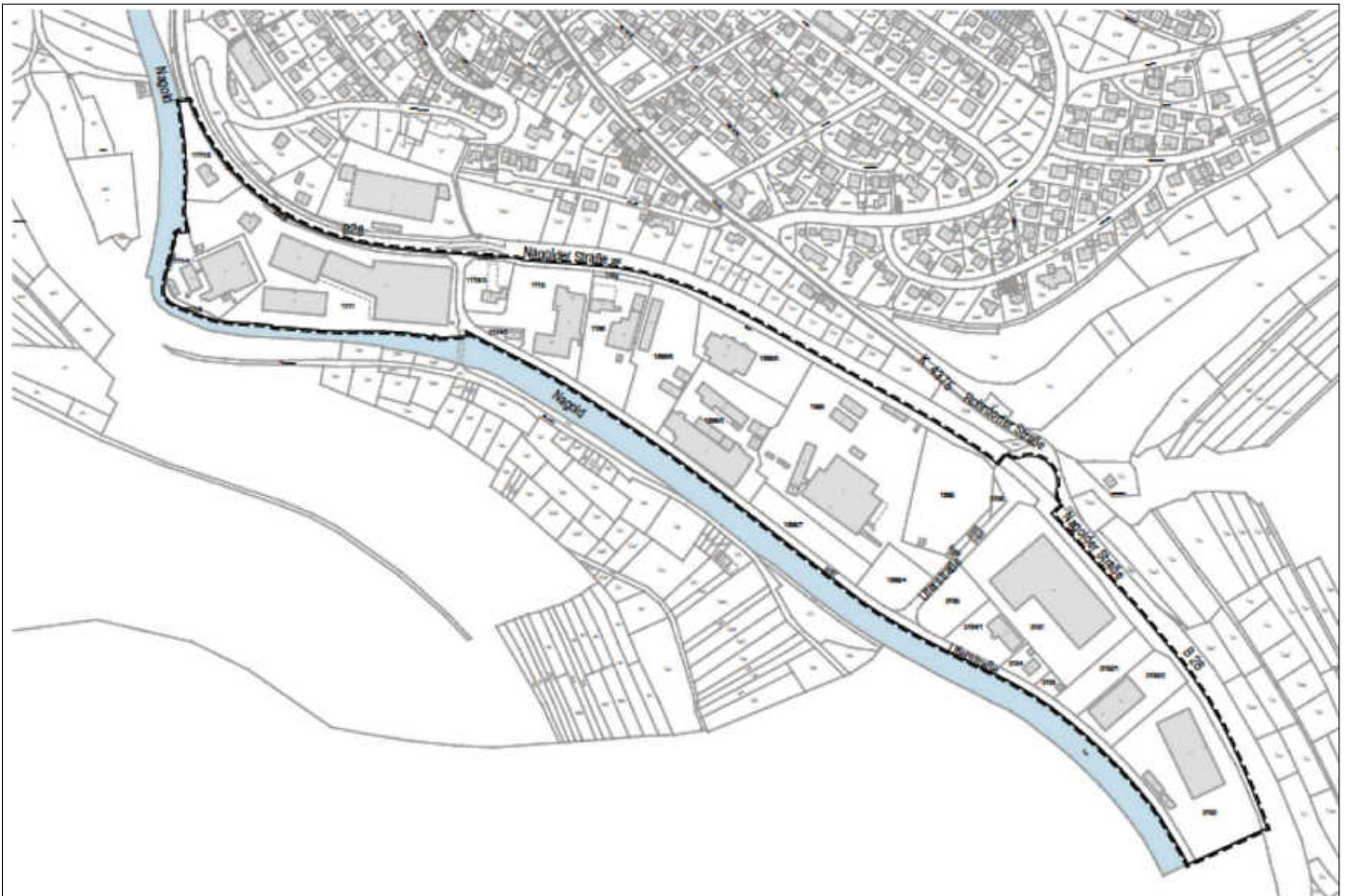
Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO nur beachtlich, wenn sie schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Ebhausen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind, der Bürgermeister dem Beschluss über die Veränderungssperre nach § 43 GemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat oder die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss über die Veränderungssperre innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung der Veränderungssperre beanstandet hat.

Ausgefertigt:

Ebhausen, den 01.02.2023

Volker Schuler

Bürgermeister



Echt.Zeit

Gottesdienst, Community & Coffee

„Angesehene Leute?!“ mit Koni Schühle

12. Februar 2023
im Ev. Gemeindehaus Ebhausen

09:30 - 10:30 Uhr
Community & Coffee

10:30 - 11:30 Uhr
Gottesdienst

Evangelische Kirchengemeinde Ebhausen

ARZT PATIENTEN FORUM

Gesundheit im Gespräch

DEPRESSION - Einfach traurig oder schon depressiv?

REFERENT

Dr. med. Herbert Scheiblich
Facharzt für Psychiatrie und Psychotherapie, Albstadt

WANN UND WO

DONNERSTAG, 16. FEBRUAR 2023, 19.00 UHR
Rathaus Ebhausen: Bürgersaal, Marktplatz 1
72224 Ebhausen

Eintritt frei
Anmeldung per E-Mail: info@vhs.de
oder Tel.: 07452 9315-0

vhs **Volkshochschule**
Oberes Nagoldtal

Altes Gute
KVBW
Kassenärztliche Vereinigung Baden-Württemberg

www.kvbw.de

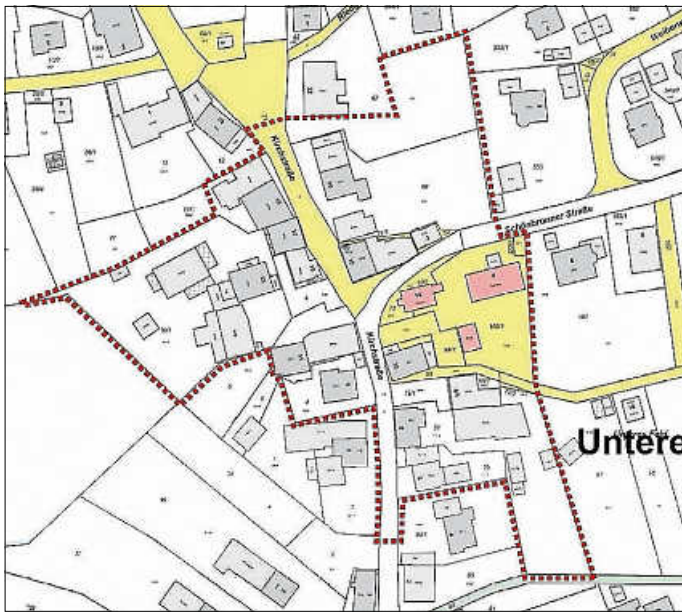
Öffentliche Bekanntmachung

Aufstellung des Bebauungsplans „Dorfmitte Wenden“

Der Gemeinderat der Gemeinde Ebhausen hat am 31.01.2023 in öffentlicher Sitzung aufgrund von § 2 Abs. 1 BauGB (Baugesetzbuch) beschlossen, für den Bereich „Dorfmitte Wenden“ einen Bebauungsplan zusammen mit örtlichen Bauvorschriften gemäß § 74 LBO (Landesbauordnung) aufzustellen.

Dieser Beschluss des Gemeinderats wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 BauGB öffentlich bekannt gemacht.

Für den Planbereich ist das Plankonzept vom 18.01.2023 maßgebend. Er ergibt sich aus folgendem Kartenausschnitt:



Ziele und Zwecke der Planung:

Für den Planbereich in der Ortsmitte des Ortsteils Wenden sind keine städtebaulichen Vorgaben vorhanden. Aufgrund vorhandener Leerstände, der abgängigen Gebäude sowie der zukünftigen Leerstände und der Veränderungen im Bereich Rathaus/Feuerwehr möchte die Gemeinde für diesen sensiblen Bereich eine geordnete städtebauliche Entwicklung sicherstellen.

Grundstücksüberlagernde Bebauungen, nicht optimale Grundstückszuschnitte, kollektiv genutzte Grundstücksflächen und möglicherweise anstehende Eigentumsveränderungen machen eine Neuordnung und Neustrukturierung des Planbereichs erforderlich.

Um Fehlentwicklungen in diesem Bereich zu verhindern, soll ein Bebauungsplan aufgestellt werden mit dem inhaltlichen Ziel, den Bestand zu verbessern und zeitgemäße Strukturen aufzubauen. Dies betrifft sowohl Entwicklungen im privaten Bereich durch z. B. Um- oder Anbauten, als auch Entwicklungen im kommunalen Bereich, um z. B. den Bedarf an Flächen oder Räumlichkeiten für öffentliche Zwecke zu decken.

Ende des Jahres 2021 arbeitete die Wüstenrot ein innerörtliches Entwicklungskonzept aus, der Lageplan vom 18.01.2023 übernimmt daher einen Teil dieses Gebietes. Dieses Konzept bildet die Grundlage für den Bebauungsplan und wird im Verfahren verfeinert.

Bei dem Plangebiet handelt es sich um einen Bereich gem. § 34 Baugesetzbuch (BauGB) des im Zusammenhang bebauten Ortsteils Wenden. Der zukünftige Bebauungsplan erfüllt die Vorgaben des § 13a Abs. 1 BauGB, das Bebauungsplanverfahren wird gem. § 13a BauGB im vereinfachten Verfahren durchgeführt.

Es wird darauf hingewiesen, dass die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB zu einem späteren Zeitpunkt durchgeführt wird.

Ebhausen, den 01.02.2023

gez.:
Volker Schuler
Bürgermeister

Öffentliche Bekanntmachung

Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB

- Vorkaufsrechtsatzung „Dorfmitte Wenden“ -

Zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung hat der Gemeinderat der Gemeinde Ebhausen am 31.01.2023 in öffentlicher Sitzung die nachfolgende Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 Abs. 1 Nr. 2 Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen:

Satzung

über ein besonderes Vorkaufsrecht nach § 25 BauGB „Dorfmitte Wenden“

Aufgrund des § 25 des Baugesetzbuchs (BauGB) in der Fassung vom 3.11.2017 (BGBl. I S. 3634) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg wird folgende Satzung über ein besonderes Vorkaufsrecht beschlossen:

§ 1

Anordnung des Vorkaufsrechts

Der Gemeinde Ebhausen steht zur Sicherung der städtebaulichen Entwicklung im Sinne des § 25 Abs. 1 Nr. 2 BauGB für den Bereich „Dorfmitte Wenden“ ein besonderes Vorkaufsrecht zu.

§ 2

Räumlicher Geltungsbereich

- (1) Der Geltungsbereich dieser Satzung erstreckt sich auf folgende Grundstücke:
4, 9, 9/1, 10/1, 11, 68, 69, 70, 71/1, 72/1, 73, 79, 98, 98/1, 99, 99/1, 100/1
Zum Teil: 1, 5, 7, 8, 11/1, 67, 71, 90/1, 111, auf Gemarkung Wenden
- (2) Für den räumlichen Geltungsbereich dieser Satzung ist der Lageplan vom Bebauungsplan 18.01.2023 maßgebend

§ 3

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt mit der ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft (§ 10 Abs. 3 BauGB).

Ebhausen, den 01.02.2023
BGM Schuler

Hinweis: Diese Satzung kann während der üblichen Dienstzeiten bei der Gemeindeverwaltung Ebhausen, Marktplatz 1, 72224 Ebhausen, eingesehen werden. Jedermann kann diese Satzung einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen.

Auf die Vorschriften des § 28 Abs. 6 BauGB über etwaige Entschädigungsleistungen wird hingewiesen.

Eine etwaige Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von auf Grund der GemO erlassener Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieser Satzung ist nach § 4 Abs. 4 GemO nur beachtlich, wenn sie nicht schriftlich innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung gegenüber der Gemeinde Ebhausen geltend gemacht worden ist; der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, ist zu bezeichnen. Dies gilt nicht, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind. Eine Verletzung der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 und 2 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften beim Zustandekommen der Satzung ist nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich, wenn die Verletzung nicht innerhalb eines Jahres seit der Bekanntmachung dieser Satzung schriftlich gegenüber der Gemeinde Ebhausen geltend gemacht worden ist. Bei der Geltendmachung ist der Sachverhalt, der die Verletzung begründen soll, darzulegen.

Ebhausen, 01.02.2023

gez.
Volker Schuler
Bürgermeister

Ist Ihre Hausnummer
gut erkennbar?

Im Notfall entscheiden

Sekunden!

112



WEITERE BEKANNTMACHUNGEN

Aus dem Rathaus



Ortsmitte Rotfelden ab sofort verkehrsberuhigter Bereich

In der Ortsmitte Rotfelden wurde von der Verkehrsbehörde in Absprache mit dem Ortschaftsrat ein verkehrsberuhigter Bereich angeordnet.

Da es in der Vergangenheit in diesem Bereich immer wieder zu Problemen mit parkenden Fahrzeugen und dem Busverkehr gekommen ist, soll damit hier nun Abhilfe geschaffen werden.

In diesem Zusammenhang erinnern wir noch einmal daran, dass das Parken in verkehrsberuhigten Bereichen nur in gekennzeichneten Flächen erlaubt ist.



Mediathek

„Der unschuldige Mörder“ von Mattias Edvardsson (Thriller)

Lund, Schweden: Vier Literaturstudenten treffen auf den gefeierten Autor Leo Stark. Schnell geraten sie in den Bann des manipulativen Schriftstellers, der sie gleichermaßen fasziniert wie abstößt. Doch eines Nachts verschwindet Stark spurlos. Und obwohl keine Leiche gefunden wird, spricht man den Studenten Adrian des Mordes schuldig.

Jahre später beschließt dessen Freund Zack, ein Buch zu schreiben. Das Verbrechen von damals, für das Adrian acht Jahre ins Gefängnis musste, hat den Journalisten nie richtig losgelassen. Von Adrians Unschuld überzeugt, ist Zack fest entschlossen, die Wahrheit aufzudecken. Doch bei seinen Recherchen stößt er auf den Widerstand seiner ehemaligen Studienfreunde. Alle scheinen sie etwas vor Zack zu verbergen. Und dann taucht plötzlich Leo Starks Leiche auf ...

Bitte beachten: Der Eingang zur Mediathek wird in absehbarer Zeit während der Umbaumaßnahmen nicht erreichbar sein. Deshalb nutzen wir den unteren Haupteingang der Schule.

Außerhalb der Schulöffnungszeiten bitten wir die extra angebrachte Klingel zu benutzen. Bitte haben Sie etwas Geduld, wir holen Sie an der Türe ab!
Ihre Mediathek

Im Notfall dienstbereit

Im Notfall dienstbereit - Ärztlicher Bereitschaftsdienst an den Wochenenden und Feiertagen und außerhalb der Sprechstundenzeiten: **Kostenfreie Rufnummer 116117**

Montag bis Freitag 9 bis 19 Uhr: docdirekt - Kostenfreie Online-sprechstunde von niedergelassenen Haus- und Kinderärzten, nur für gesetzlich Versicherte unter **0711 - 96589700 oder docdirekt.de**

Anforderung eines Krankentransportes
Im Kreis Calw: **07051 19222**

Apotheken

Apothekennotdienst - Wir weisen Sie darauf hin, dass es vom Festnetz die gebührenfreie Rufnummer 0800 00 22 8 33 gibt, die jedermann von daheim kostenfrei erreichen kann. Dort erfährt man nach Eingabe der PLZ, wo eine Notdienstapotheke zu finden ist.

Kinderarzt

Notdienst Kinderarzt - Unter der **Rufnummer 01805-19292-160** erreichen Sie die kinder- und jugendärztliche Notfallpraxis in Freudenstadt.

Der ärztliche Bereitschaftsdienst: 116 117

Informationen über diensthabenden Arzt in der Nähe

(immer kostenlos: Mobil und vom Festnetz aus - ohne Vorwahl)

Müll

Bioabfall



In allen vier Ortsteilen **am Freitag, den 10. Februar 2023.**

Glas



In allen vier Ortsteilen am **Mittwoch, 15. Februar 2023.**

Gelber Sack/gelbe Tonne



in Ebhausen am **Montag, den 13. Februar 2023.**

Bitte stellen Sie die Tonnen/Säcke erst am Vorabend auf den Gehweg und so, dass die Sicht nicht beeinträchtigt ist und die Gehwegbreite uneingeschränkt benutzbar bleibt. Vielen Dank.

Freiwillige Feuerwehr



Abteilung Wenden

Nächste Übung für Führungskräfte

am 15.2.2023 um 20.00 Uhr

Das Landratsamt Calw informiert



Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung: Geschäftsstelle wechselt aus Nordrhein-Westfalen in den Landkreis Calw

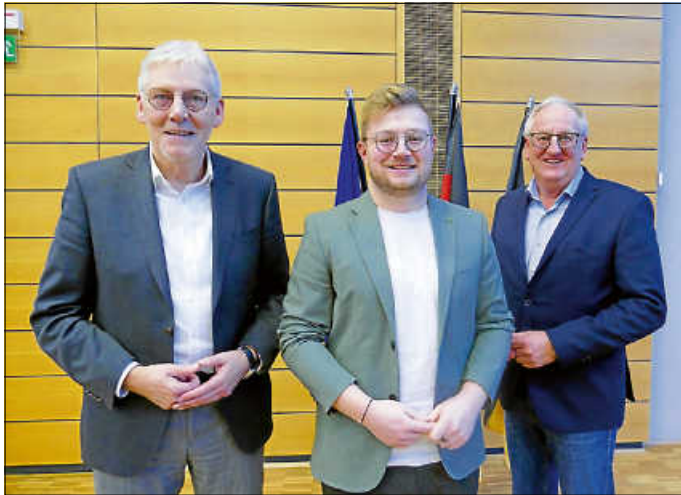
Johannes Schaible ist der neue Leiter der Geschäftsstelle der Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung e.V. Die Geschäftsstelle wechselt aus dem Rhein-Kreis Neuss, Nordrhein-Westfalen, in den Nordschwarzwald. Schaible ist seit 2019 für die Wirtschaftsförderung im Landkreis Calw zuständig.

Nagolds Oberbürgermeister Jürgen Großmann, 1. Vorsitzender des Vereins, zeigte sich erfreut über die personelle Besetzung: „Wir sind froh, in Herrn Schaible einen kompetenten und engagierten Geschäftsführer gefunden zu haben, der zudem bereits mit der Materie vertraut ist.“

Die Gütegemeinschaft Mittelstandsorientierte Kommunalverwaltung ist ein Zusammenschluss von 28 Städten, Gemeinden und Landkreisen aus dem gesamten Bundesgebiet. Seit 2006 stehen die Mitgliedskommunen für kundenorientiertes und transparentes Verwaltungshandeln, insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen, in nahezu allen Bereichen der Verwaltungsleistungen. Grundlage hierfür sind 14 verbindliche Kriterien, die von der Gütegemeinschaft erarbeitet wurden und durch RAL – Deutsches Institut für Gütesicherung und Kennzeichnung e.V. getragen werden. Dazu zählen unter anderem die Zahlung von Auftragsrechnungen innerhalb von 15 Arbeitstagen oder die Bearbeitung von Bauanträgen innerhalb von 40 Arbeitstagen. Die Mitgliedskommunen unterziehen sich alle zwei Jahre einer Fremdüberwachung durch ein unabhängiges Prüfinstitut.

Der Landkreis Calw ist auf Initiative von Landrat Helmut Riegger seit 2011 Mitglied der Gütegemeinschaft und wurde bereits zum sechsten Mal erfolgreich rezertifiziert. „Das RAL-Gütezeichen dokumentiert, dass Kommunen erfolgreiche Instrumente entwickelt haben und einsetzen, die die Zusammenarbeit zwischen mittelständischen Unternehmen und öffentlicher Verwaltung verbessern. Zudem können wir als Kommunalverwaltung mit dem Gütezeichen unsere Prozesse optimieren und unsere Effizienz steigern. Wir leisten unmittelbar einen Beitrag zum Bürokratieabbau“, so Riegger.

Der Umzug der Geschäftsstelle war nach personellem Wechsel in der Kreisverwaltung Neuss notwendig geworden.



Landrat Helmut Riegger (links) und Oberbürgermeister Jürgen Großmann (rechts) mit dem neuen Geschäftsführer Johannes Schaible.

Baum- und Heckenschnitt noch bis Ende Februar möglich

Obstbäume dürfen darüber hinaus noch geschnitten werden



Auf Streuobstwiesen sind Pflegeschnitte besonders wichtig, um die Vielfalt der Vogel- und Insektenarten zu erhalten. Foto: LRA Calw, Elfriede Möhle-Reisch

Baumrodungen in der freien Landschaft und das Auf-den-Stock-Setzen von Hecken sind nur in der Zeit von 1. Oktober bis Ende Februar zulässig. Diese Vorschrift im Bundesnaturschutzgesetz dient dem Schutz der freilebenden Tier- und Pflanzenwelt. Durch das zeitlich befristete Verbot, Bäume und Hecken zu schneiden, sollen die Lebensräume von Vögeln während der Brut- und Aufzuchtzeit, aber auch die von anderen Kleinlebewesen geschützt werden. Forstwirtschaftliche Arbeiten sowie schonende Form- und Pflegeschnitte zur Beseitigung des jährlichen Zuwachses von Pflanzen und zur Gesunderhaltung von Bäumen unterliegen dagegen keiner kalendrischen Beschränkung, so ist z.B. auch der pflegende Obstbaumschnitt ganzjährig zulässig. Gerade die

Lebensraum für viele Vogel- und Insektenarten. Pflegemangel und Überalterung der Bestände bedrohen diese Vielfalt. Damit auch weiterhin die Farbenpracht blühender Obstbäume die Landschaft prägen kann, ist immer wieder eine Verjüngungspflege notwendig. Bei Neupflanzungen ist ein jährlicher Erziehungsschnitt erforderlich. Wenn Bäume ausschlagen und Vögel ihre Nester bauen, sollte aber auch auf den Obstwiesen Ruhe eintreten.

In nächster Zeit werden von den Obst- und Gartenbauvereinen sowie von der Baum- und Fachwartvereinigung im Landkreis Calw Schnittkurse angeboten. Es handelt sich meistens um eine halbtägige Einführung in den Schnitt von Obstgehölzen. Im nächsten Winter werden von Elfi Möhle-Reisch beim Landkreis Calw in Zusammenarbeit mit der Streuobstinitiative Calw-Enzkreis-Freudstadt wieder mehrtägige Schnittkurse angeboten. Weitere Tipps und insbesondere Termine von Schnittkursen sind erhältlich beim Landratsamt Calw, Abteilung Landwirtschaft und Naturschutz, Tel. 07051 160-951. Eine Liste mit den Kursen ist auf der Homepage vom Landkreis Calw unter <https://www.kreis-calw.de> eingestellt. Die Termine sind auch auf der Homepage der Baum- und Fachwartvereinigung im Kreis Calw <https://fachwarte-cw.de/> einsehbar.

KINDERGÄRTEN / SCHULEN



Waldkindergarten Waldwachtel

Dem Jäger auf der Spur

Diese Woche hatten wir Besuch von Walter dem Jäger. Er hat mit uns den Wald erkundet, dabei haben wir viele verschiedene Tierspuren entdeckt, zum Beispiel Fußabdrücke im Schnee, abgefressene Zweige und Zapfen oder aufgewühlte Erde. Das war wirklich sehr spannend. Anhand einer Rinde, hat er uns gezeigt warum manche Bäume sterben und welche Käfer dafür verantwortlich sind. Danach ging es um das Reh. Wir durften ein Geweih anschauen und anfassen und das Sommer und Winterfell ganz genau fühlen. Im Fell konnte man auch ganz genau sehen, wo das Reh vom Jäger getroffen wurde. Auf die Frage warum der Jäger überhaupt die Tiere tötet, bekamen wir eine sehr genaue und ausführliche Erklärung. Das war sehr spannend. Aber das Highlight für alle kam ganz zum Schluss: Wir durften auf einen Hochsitz hochklettern!

Von oben konnten wir dann mit dem Fernglas den Wald erkunden. Das war richtig toll.



Fotos: Die Waldwachtel

Vielen Dank Walter, das du bei uns warst. Wir freuen uns schon auf das nächste Abenteuer mit dir. Die Waldwachtel

Kurse der VHS sind ab sofort auf der Homepage www.vhs-nagoldtal.de veröffentlicht und buchbar.

Für Kurse in Ebhausen können Sie sich auch telefonisch unter 07458/9981-11 bei Frau Link anmelden.

Bitte melden Sie sich rechtzeitig an, da Kurse mit zu wenig Teilnehmenden 1 Woche vor Kursbeginn abgesagt werden.

08.02.2023

Vortrag im Februar

2223002301 **Depression – einfach traurig oder schon depressiv?**

Wer kennt sie nicht: die Momente, in denen wir uns traurig, einsam oder niedergeschlagen fühlen? Solche Stimmungstiefs gehören zu unserem Leben. Was aber, wenn diese Stimmungstiefs länger dauern und wir unser Selbstvertrauen verlieren, nicht mehr schlafen können, wir die Freude und das Interesse an vielen Dingen verlieren, ängstlich und nervös sind, Schuld- und Minderwertigkeitsgefühle empfinden und uns nicht mehr konzentrieren können? Diese Symptome deuten auf eine heilungsbedürftige depressive Erkrankung.

Depressionen sind eine ernsthafte, manchmal auch lebensgefährliche Krankheit. Betroffene brauchen in jedem Fall professionelle Hilfe. Die Erkrankung kann von einem Fachmann (Arzt oder Psychologe) erkannt und psychotherapeutisch und/oder medikamentös behandelt werden. Anders als bei einem Beinbruch lässt sich eine Depression oft nicht auf eine einzelne Ursache zurückführen. Meist sind verschiedene Faktoren beteiligt, die erst im Zusammenspiel eine Depression auslösen. Für die betroffene Person ist wichtig zu wissen: Eine Depression kann, auch im Alter, vielfach mit großem Erfolg behandelt werden. Dabei kommen im Wesentlichen zwei Behandlungsformen zum Einsatz. Die Psychotherapie und antidepressiv wirkende Medikamente.

Der Referent informiert, wie Depressionen erkannt und behandelt werden können und an wen sich ratsuchende Betroffene wenden können.

Im Anschluss an den Vortrag können dem Referenten Fragen gestellt werden.

Die Veranstaltung findet in Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg statt.

Rathaus Ebhausen, Bürgersaal

Dr. Herbert Scheiblich

Do., 16.02.2023, 19:00–20:30 Uhr, in Kooperation mit der Kassenärztlichen Vereinigung Baden-Württemberg gebührenfrei, Anmeldung erforderlich

Kurse im Februar:

231406002 **A1 Englisch für Teilnehmende mit geringen Vorkenntnissen**

Lehrbuch: „Go for it A 1“, Unit 6

Rathaus Ebhausen, Remise

Angelika Rubisch

Do., 16.02.2023, 18:00–19:30 Uhr, 12 Abende

134,50 EUR, bitte beachten Sie hierzu unsere Gebührenübersicht (Staffelpreise) (ab 5 TN, max. 10 TN)

231207001 **„Bunt“ – Acrylmalerei auf Leinwand**

In Kooperation mit dem Kunstkreis oberes Nagoldtal e.V. (www.kkon.de)

Dieser Kurs richtet sich an Anfänger:innen und die, die endlich einmal mit Malen anfangen möchten oder Farbluft erschnuppern möchten. Im Vordergrund steht der Spaß an der Kreativität. Wir arbeiten in kleinen Serien zum Thema „Frühjahr – Blumen-Blüten-Knospen-Wurzeln“. Dabei werden zunächst die Hintergründe gestaltet und dann die Themen, akkurat oder auch etwas abstrahiert, freier aufgemalt. Bildkomposition, Spannung im Bild, Kontraste und Harmonien spielen bei dieser Malerei eine Rolle. Die Acrylfarben können pastös oder auch verdünnt genutzt werden.

Wir arbeiten in kleinen Serien auf bespannten Leinwänden, für kleine Übungen auch auf festem Papier.

zzgl. Materialkosten, Material kann bei der Dozentin erworben werden. Die Materialliste erfolgt nach der Anmeldung KKoN Vereinsraum Altes Schulhaus, Ebhausen Stefanie Mörk

Fr., 24.02.2023, 16:00–20:00 Uhr, 4 Nachmittage, 113,00 EUR (ab 5 TN, max 6 TN)

2313021303 **Rücken Aktiv – bewegen statt schonen**

Bei diesem Bewegungs- und Haltungstraining mit Fokus auf den Rücken werden Sie zu einer bewussten Körperhaltung hingeführt. Das gezielte Training zur Kräftigung der Bauch-, Gesäß- und Rückenmuskulatur verfolgt das Ziel, Rückenschmerzen und Haltungsschwächen vorzubeugen und eine aufrechte, gesunde Körperhaltung zu ermöglichen.

Bitte mitbringen: Isomatte, bequeme Kleidung, rutschfeste Socken
Gemeindehalle Rotfelden, Walter Haselmaier, Ingrid Haselmaier
Di., 14.02.2023, 19:30–20:30 Uhr, 10 Abende, 52,50 EUR (ab 8 TN)

2313024301 **Fit & Gesund 40+ (gemischte Gruppe)**

In diesem Kurs werden in einem abwechslungsreichen Programm Kraft, Ausdauer und Koordination gestärkt sowie Übungen zur Stärkung der Rücken- und Bauchmuskulatur durchgeführt. Mit Dehnungs- und Entspannungsübungen klingt die Stunde aus. Die Ausdauer wird mit unterschiedlichen Spielen trainiert, wie z. B. Korbball, Hockey, Chuckball, Streetball.

Gemeindehalle Rotfelden

Walter Haselmaier

Ingrid Haselmaier

Christel Renneberg

Do., 16.02.2023, 19:30–20:30 Uhr, 9 Abende

47,50 EUR (ab 8 TN)

Faszio & Fasziën: Tuning – Regeneration – Lösen

Dieses Training ist ein modernes, ganzheitliches Faszientraining für jeden. Das menschliche Gewebenetzwerk, das sich durch und um unseren Körper zieht, passt sich den jeweiligen Gewohnheiten an. Deshalb verlassen wir beim Faszientraining unsere Komfortzone! Mit Power-Musik trainieren wir durch Intervalle mehrdirektional und abwechslungsreich den ganzen Körper und alle Sinne. Es ist somit auch ein Stress- und Fettkiller. Am Ende des Kurses werden wir zur Ruhe kommen. Der Körper darf sich regenerieren. Durch verschiedene Dehnübungen und Balance werden wir mit den Faszio-Bällen arbeiten und hierbei Verklebungen lösen. Die Zellen, Lymphgefäße, Venen und Nerven werden stimuliert, wodurch die Stoffwechselendprodukte besser abtransportiert werden und auch Abwehr- und Selbstheilungskräfte effektiv unterstützt werden

Gemeindehalle Ebhausen

Ute Sternhuber

2313023304 Di., 28.02.2023, 09:00–10:30 Uhr, 10 Vormittage

79,00 EUR (ab 8 TN)

2313023302 Mi., 01.03.2023, 19:00–20:30 Uhr, 10 Abende

79,00 EUR (ab 8 TN)

Vorschau ab März:

2313023306 **Funktionelle Gymnastik für Frauen**

Das Herz-Kreislauf-System wird gestärkt, die Koordination verbessert und die Bewegungen werden harmonisiert. Außerdem wird durch funktionelle Gymnastik die Muskulatur gekräftigt und gedehnt, der Körper beweglich gehalten und damit auch den einseitigen Belastungen des beruflichen und häuslichen Alltags entgegengewirkt.

Gemeindehalle Rotfelden, Heidrun Apelt-Brieger, Mi., 01.03.2023, 19:45–20:45 Uhr, 6 Abende, 50,50 EUR (ab 8 TN), Anmeldung ist erforderlich!

231106004 **Erzählcafé: Reisen – da erlebt man was! –**

In Kooperation mit dem Forum Ebhausen

Ev. Gemeindehaus Ebhausen, Nanni Fingerhut, Fr., 03.03.2023, 14:30–16:00 Uhr, gebührenfrei

2313012301 **Hatha-Yoga (ZPP zertifiziert)**

Bürgerraum Ebhausen-Ebershardt, Claudia Keck Lopez,

Mi., 22.03.2023, 20:00–21:30 Uhr, 8 Abende, 50,50 EUR

231501012 **Mein neues Android Smartphone/Tablet**

Rathaus Ebhausen, Bürgersaal, Jörg Eyerdam, Mo., 27.03.2023, 14:30–18:15 Uhr; Mi., 29.03.2023, 14:30–18:15 Uhr

67,00 EUR (ab 5 TN, max 8 TN)

231501014 **Mein neues iPhone / iPad**

Rathaus Ebhausen, Bürgersaal, Jörg Eyerdam, Mo., 27.03.2023, 18:30–22:15 Uhr; Mi., 29.03.2023, 18:30–22:15 Uhr

67,00 EUR (ab 5 TN, max 8 TN)

VHS Nagold:

Ab Februar bietet die VHS erstmalig einen mehrtägigen **Workshop zur Berufsorientierung** für Jugendliche (14 – 21 Jahre) an. Du möchtest Pläne für deine Reise in die Berufswelt schmieden? Dann starte jetzt deine geführte Abenteuerreise. Erstelle deine persönliche Karriereroute!

Weitere Informationen zum Workshop und zur Anmeldung findest du unter <https://www.vhson.de/programm/junge-vhs> oder dem QR-Code.

Faschingsferien in der Jugendkunstschule

Die Jugendkunstschule bietet in den Faschingsferien wieder Ferienkurse an.

Informationen und Anmeldung unter: www.vhson.de/programm/jugendkunstschule, Fragen beantwortet die Leitung der Jugendkunstschule Clara Le Guellec unter: clara.leguellec@vhson.de

KIRCHLICHE MITTEILUNGEN



Evang. Kirchengemeinde Ebhausen

Wochenspruch

Heute, wenn ihr seine Stimme hört, so verstockt eure Herzen nicht.
Hebräer 3,15

Ev. Pfarramt
Bei der Kirche 8
72224 Ebhausen
Tel. 07458-384
pfarramt.ebhausen@elkw.de

Vertretung für das vakante Pfarramt: bis 17.02.

Pfarrerin
Dorothee Völkner
Tel. 07053-1898865
Dorothee.voelkner@elkw.de
Pfarrbüro: Silvia Böppe
silvia.boepple@elkw.de
Bürozeiten: Di. 9-11 Uhr, Do. 14.30-16.30 Uhr

Mittwoch, 8. Februar

10.00 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus
14.15 Uhr Konfizeit im Gemeindehaus
19.30 Uhr www-Kreis im Gemeindehaus

Donnerstag, 9. Februar

19.30 Uhr Bibelgesprächskreis der Apis im Gemeindehaus mit Ulrich Bubser

Sonntag, 12. Februar

09.30 Uhr Community&Coffee im Gemeindehaus
10.30 Uhr echt.Zeit-Gottesdienst im Gemeindehaus mit Koni Schühle zu dem Thema „Angesehene Leute?!“.
Das Opfer ist für unsere Jugendreferentenstelle bestimmt.

Montag, 13. Februar

19.45 Uhr Gospelchorprobe im Gemeindehaus

Dienstag, 14. Februar

14.30 Uhr Frauenkreis im Gemeindehaus

Mittwoch, 15. Februar

10.00 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus
14.15 Uhr Konfizeit im Gemeindehaus
19.30 Uhr www-Kreis im Gemeindehaus

Wir freuen uns über Ihren Opfer-Beitrag im Pfarramtsbriefkasten oder per Überweisung:

Evang. Kirchengemeinde Ebhausen
IBAN DE92 6066 3084 0170 2940 05
Raiba im Kreis Calw

Verbundkirchengemeinde Wart-Rotfelden-Ebershardt-Wenden

Wochenspruch:

Heute, wenn ihr seine Stimme hört, so verstockt eure Herzen nicht.
Hebräer 3,15

Pfarrer Andreas Eßlinger

Johann-Georg-Hartmann-Str. 3
72213 Altensteig-Wart
Tel. dienstl.: 07458/ 45450
E-Mail: Pfarramt.Wart@elkw.de

Pfarrer Albrecht Trumpp

Hauptstraße 29
72224 Ebhausen-Rotfelden
Tel. dienstl.: 07054/ 2804
E-Mail: Pfarramt.Rotfelden@elkw.de

Unsere Verbundkirchengemeinde im Internet:

<https://www.facebook.com/Kirche.Wart.Rotfelden.Ebershardt.Wenden>
<https://www.verbundkirchengemeinde-wrew.de/>
Instagram: [@verbundkirchengemeinde_wrew](https://www.instagram.com/verbundkirchengemeinde_wrew)

Öffnungszeiten Gemeindebüro in Wart:

Montag	09:00 Uhr bis 11:00 Uhr
Dienstag	08:00 Uhr bis 12:00 Uhr
Mittwoch	09:00 Uhr bis 11:00 Uhr
Donnerstag	14:00 Uhr bis 18:00 Uhr

Rotfelden, Ebershardt und Wenden

Mittwoch, 08.02.2023

Ebershardt:

09:30 Uhr Krabbelgruppe

Rotfelden:

09:30 Uhr Krabbelgruppe im Gemeindehaus
20:00 Uhr Atempause im Gemeindehaus: DU bist ein Gott, der mich sieht. Wir entdecken die Jahreslosung. Ein Themenabend mit Monika und Albrecht Trumpp. Herzliche Einladung an Frauen jeden Alters aus unserer Verbundkirchengemeinde!

Wart:

16:30 Uhr Konfirmandenunterricht in Wart

Donnerstag, 09.02.2023

Wart:

16:15 Uhr Kinderchor Gruppe 1 (ab Vorschulalter bis Klasse 3) im ev. Gemeindehaus Wart
17:00 Uhr Kinderchor Gruppe 2 (ab Klasse 4) im ev. Gemeindehaus Wart
19:30 Uhr Kirchenchorprobe in Wart

Rotfelden:

16:00 – 18:00 Uhr Bücherei
19:30 Uhr Gesprächskreis Kübler im Gemeindehaus

Freitag, 10.02.2023

Ebershardt:

15:15 Uhr Jungbläserprobe im Gemeindehaus
15:30 Uhr Kinderstunde
18:00 Uhr Bubenjungchar
19:30 Uhr Teenkreis

Rotfelden:

19:30 Uhr Kirchenchorprobe im Gemeindehaus

Wenden:

17:30 Uhr Jungchar im Alten Schulhaus

Sonntag, 12.02.2023, Sexagesimä

Gottesdienste:

09:00 Uhr Gottesdienst in Rotfelden im Gemeindehaus, Pfarrer Andreas Eßlinger
10:15 Uhr Gottesdienst mit **Verabschiedung von Vikar Gerald Aichinger** und Beteiligung der Konfirmanden, Kirchen, Kinder- und Posaunenchor in Wart, Pfarrer Andreas Eßlinger
Im Anschluss an den Gottesdienst laden wir zum Empfang ins Wart-er Gemeindehaus ein. Herzliche Einladung!
Das Opfer ist an diesem Tag für die Diakonie in der Landeskirche bestimmt.

Kindergottesdienste:

10:15 Uhr Kindergottesdienst im Gemeindehaus Rotfelden
10:15 Uhr Kindergottesdienst in Ebershardt

Veranstaltungen:

18:00 Uhr Gemeinschaftsstunde in Rotfelden

Montag, 13.02.2023

Ebershardt:

19:30 Uhr Jugendkreis